

Information zur Zulassung

Masterstudium Geschichte (Universität Klagenfurt)

Studienkennzahl UL 066 803

Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Klagenfurt sowie jenes an den Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien absolvierte Bachelorstudium Geschichte. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommend (mit Auflagen* - siehe unten) sind Bachelorstudien aus Germanistik, Kunstgeschichte, Angewandte Kulturwissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie, Ethnologie, Kulturanthropologie, Philosophie und Archäologie.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Diplomstudien gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Bachelorstudium Geschichte	Österreichische Universitäten	ohne Auflagen
Diplomstudium Lehramt Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	Österreichische Universitäten	ohne Auflagen
Bachelorstudium Lehramt Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	Österreichische Universitäten	mit Auflagen (n. Rücksprache mit der SPL)

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

*** Auflagen**

Absolventinnen und Absolventen der unter dem Punkt „Fachlich in Frage kommend“ genannten Bachelorstudien erlangen die Zulassung zum Masterstudium unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen:

Prüfung	Typ	ECTS-AP
Lateinkenntnisse (nach Rücksprache mit der SPL). Die Lateinkenntnisse müssen bereits vor Studienbeginn vorgelegt werden		
4 Epochenproseminare (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte)	PS	20 ECTS-AP
Zwei Epochenüberblicksvorlesungen (nach Wahl der Spezialisierung der Masterarbeit): wahlweise aus Alter Geschichte (Altertum I und II), Mittelalterlicher Geschichte (Mittelalterliche Geschichte I und II), Neuerer Geschichte (Neuere Geschichte I und II), Zeitgeschichte (Zeitgeschichte I und II) oder Österreichische Geschichte (Österreichische Geschichte I und II)	VO	6 ECTS-AP
Ein Seminar nach Wahl: aus einem Epochen- oder Längsschnittfach	SE	6 ECTS-AP
		32 ECTS-AP

Für Fragen zur Zulassung steht die Studienprogrammleitung Ass.-Prof. Mag. Dr. Renate Lafer (Renate.Lafer@aau.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.